Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1711**

15. Wahlperiode 15. 10. 2003

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Gudrun Kopp, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Haftung der Deutsche Bahn AG für Verspätungen einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein attraktiver Bahnverkehr ist wesentlicher Bestandteil einer zukunftsfähigen Mobilität. Nur eine kundenorientierte Bahnpolitik gewinnt mehr Fahrgäste und damit höhere Marktanteile. Erfolgreiche Bahnpolitik muss daher verbraucherorientiert sein. Der Kunde muss im Mittelpunkt der Unternehmenspolitik stehen. Aber bis heute verfügt die Deutsche Bahn AG als einziger öffentlicher Verkehrsträger über Sonderrechte, die auf der Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO) basieren. So stellt § 17 EVO die Bahn bis heute von Entschädigungsansprüchen bei Verspätungen oder Ausfall von Zügen frei. Angesichts der Tatsache, dass nur 6 % aller Verspätungen auf externe Ursachen wie Suizide oder Bahnübergangsunfälle zurückzuführen sind, muss diese kundenunfreundliche Sonderstellung der Deutsche Bahn AG geändert werden. Ziel ist, dem privaten Rechtsverhältnis zwischen Verbraucher und Deutsche Bahn AG zu entsprechen und gesetzlich geregelte Gewährleistungsansprüche einzuführen, wenn das Verschulden von Ausfällen und Verspätungen bei der Deutsche Bahn AG liegt. Damit wird die Kundenorientierung des Unternehmens Deutsche Bahn AG gestärkt, der Fahrplan und der Fahrbetrieb ständig verbessert und Störungen so weit wie möglich ausgeschlossen. Durch eine Verankerung im Bürgerlichen Gesetzbuch wird eine bundesweit einheitliche Regelung geschaffen und einer weiteren Entbürokratisierung Vorschub geleistet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

die das Rechtsverhältnis zwischen Fahrgast und Deutsche Bahn AG betreffenden Regelungen aus der der Eisenbahn-Verkehrsordnung herauszulösen und im vorgenannten Sinne im bürgerlichen Recht zu verankern.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333